



# Amtsblatt der Stadt Wesseling

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

### 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“, Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Liste Stellungnahmen/ Abwägungsvorschläge) wird zur Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 2 BauGB wird der vorliegende Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ nebst Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ca. 25 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld südöstlich des Knotenpunktes Siebengebirgsstraße/ Urfelder Straße. Die Fläche ist von der Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Wesseling) erworben worden und soll aufgrund des erheblichen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden. Da der Flächennutzungsplan der Stadt Wesseling das Plangebiet derzeit überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Vorgesehen ist, das Plangebiet künftig als „gewerbliche Baufläche“ im Flächennutzungsplan darzustellen. Ferner sollen zwei im Plangebiet vorhandene geschützte Landschaftsbestandteile nachrichtlich in den Plan übernommen werden.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans sichert die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen für die gesamtstädtische, übergeordnete Planungsebene. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/128 wird die konkrete städtebauliche und planungsrechtliche Konzeption des „Gewerbeparks Wesseling-Urfeld“ vorbereitet. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans. Da die für den Bebauungsplan erforderlichen Unterlagen noch keinen ausreichenden Konkretisierungsgrad aufweisen, läuft die Flächennutzungsplanänderung dem Bebauungsplanverfahren voraus.

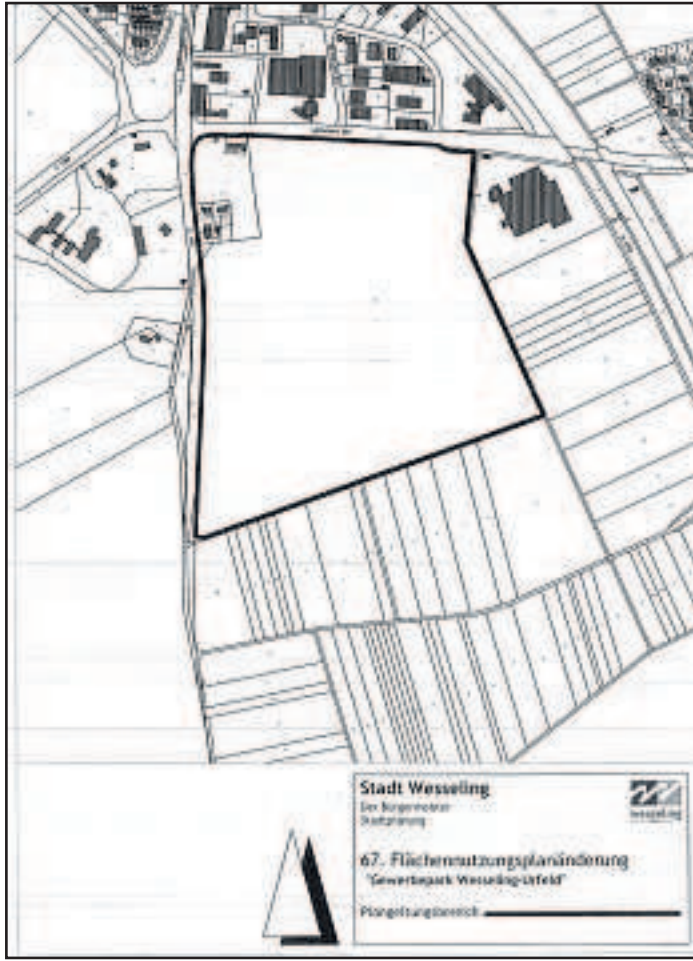
### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

Der Entwurf der 67. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden **vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020**

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden öffentlich aus-



gelegt:

- Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inklusive Umweltbericht (Oktober 2019): grundlegende Erläuterung der Ziele, Zwecke und Inhalte des Bauleitplans; Umweltzustand des Plangebiets im Basisszenario und in der Nullvariante; Erläuterung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung in der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung sowie vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen in den Grundzügen. Es wurden Auswirkungen auf folgende Schutzgüter/ Belange des Umweltschutzes untersucht: Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (kein Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Untersuchungszeitraum 2015; Aktualisierung Artenschutzprüfung notwendig; geschützte Landschaftsbestandteile im Plangebiet vorhanden); Schutzgut Fläche (keine alternativen Flächen im Sinne eines Brachflächenrecyclings im Stadtgebiet verfügbar); Schutzgut Boden (hohe Bodengüte im Plangebiet); Schutzgut Wasser (betroffen ist Grund- und Oberflächenwasser); Schutzgut Luft und Klima (Plangebiet hat klimatische Ausgleichsfunktion als Kaltluftentstehungsgebiet und trägt zur Produktion von Frischluft bei); Schutzgut Landschaft (Plangebiet ist mit Ausnahme eines Feldgehölzes sowie eines Teichs mit Ufervegetation überwiegend strukturarmer); Schutzgut Erhaltungsziele und Erhaltungszweck Natura-2000-Gebiete (Schutzgut ist nicht betroffen); Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Plangebiet ist von geringer Erlebnis-/Erholungsqualität; Lärmgutachten zur Ermittlung der Auswirkungen auf Bewohner in Bestandshäusern und auf benachbartem Klinikgelände vorgesehen); Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (im Plangebiet ist mit Bodendenkmälern zu rechnen; in unmittelbarer Nähe des Plangebiets befindet sich das Baudenkmal „Schloss Eichholz“); Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (Gebietsentwicklung ist mit Emissionen, Abfällen und Abwässern verbunden); Nutzung erneuerbarer Ener-

gien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie (im Plangebiet sollen innovative Energiekonzepte Anwendung finden); Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Eichholz; Landschaftsplan stellt zwei geschützte Landschaftsbestandteile dar); Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten mit Luftreinhalteplänen (für Wesseling existiert kein Luftreinhalteplan); Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen (es existieren diverse Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen)

- Stellungnahmen zahlreicher Produkt- und Telekommunikationsleitungsbetreiber (03, 04, 05/2019): Informationen zu ober- und unterirdischen Leitungen im Plangebiet
- Entsorgungsbetriebe Wesseling (03/2019): Anforderungen an die Versickerung von Niederschlagswasser
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (04/2019): Informationen zur Erdbebenzone/ Untergrundklasse, zum Baugrund und zum Schutzgut Boden
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (02/2017): keine Hinweise auf Kampfmittel aus Luftbildauswertung
- Landschaftsverband Rheinland, LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Fachbereich Regionale Kulturarbeit (04/2019): Informationen zu Schloss Eichholz mit zugehörigem Parkgelände als kleinräumiger Kulturlandschaftsbereich von historischem Zeugniswert
- Landschaftsverband Rheinland, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Städtebauliche Denkmalpflege (04/2019): Informationen zum Baudenkmal „Schloss Eichholz“ sowie Empfehlungen für die Bauleitplanung zum Schutz des Denkmals
- Landschaftsverband Rheinland, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (03/2019): Informationen zum vermuteten Vorkommen von Bodendenkmälern im Plangebiet aufgrund von Umgebungsfunden unterschiedlicher Epochen; Forderung zur Durchführung einer Bodenprospektion
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis (04/2019): Bedenken gegen die Inanspruchnahme von

besonders fruchtbarem Boden; Informationen im Falle von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets

- Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde (04/2019): Informationen zum Verhältnis von Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung sowie zu Schutzgebieten im Plangebiet
- Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie (04/2019): Informationen und Empfehlungen zu Geräuschimmissionen, Luft- und sonstigen Immissionen, angemessenen Sicherheitsabständen und Versorgungsstrassen
- Stadt Bornheim (04/2019): Hinweis auf die Verkehrsbelastung im Bereich der Landesstraßen L 190 und L 192 sowie Bitte um Berücksichtigung

- Straßen.NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel (03/2019): Hinweis auf die Verkehrsbelastung im Bereich der Anschlussstelle der A 555, sowie der Knoten L 190/ L 192 in Verbindung mit dem Knoten L 190/ K 31; Bitte um diesbezügliche Verkehrsanalyse und Berücksichtigung

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I, D. Liebert, Büro für Freiraumplanung (04/2015): Festlegung von Maßnahmen im Sinne einer „worst case“-Betrachtung zum Schutz der potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten Kiebitz, Feldlerche, Wachtel, Turmfalke, Schleiereule, Nachtigall, Mehlschwalbe, Feldsperling, Teich-, Wasser- und Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Mückenfledermaus,
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe II, D. Liebert, Büro für Freiraumplanung (09/2015): vertiefende Vor-Ort-Untersuchung der potenziell vorkommenden Arten; keine Feststellung „planungsrelevanter Arten“; Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt, abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen ist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [jhawig@wesseling.de](mailto:jhawig@wesseling.de) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ unberücksichtigt bleiben. Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ sind im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?LI=8&pid=29458> abrufbar. Auch über die Internetseite können im Beteiligungszeitraum Stellungnahmen abgegeben werden.

Wesseling, den 18.12.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Gunnar Ohrndorf  
Erster Beigeordneter

## Wahlausschuss am 21. Januar 2020, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 21. Januar 2020, 18.00 Uhr, findet im West-Devon-Room im Neuen Rathaus, 1. Obergeschoss, die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

- I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**
1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit

5. Einteilung des Stadtgebietes Wesseling in Wahlbezirke für die Stadtratswahl

6. Mitteilungen und Anfragen  
Hinweise gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung:  
• Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.  
• Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erscheinenden Beisitzer/innen beschlussfähig.

Wesseling, 03. Januar 2020

Der Wahlleiter  
gez. Erwin Esser  
Bürgermeister

## Mitglieder des Wahlausschusses

Hiermit gebe ich gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalwahlordnung die Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

Fraktion	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	Lücke, Vaia	Mollenhauer, Jan
CDU	Marx, Winfried	Nahlen, Karl-Peter
CDU	Simons, Hans-Wilhelm	Flink, Petra
SPD	Bobowk, Monika	Halbritter, Helmut
SPD	Kornmüller, Detlef	Meyn, Heidi
GRÜNE	Giesen-Pätz, Susanne	Strobel, Ludger

Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender sein Vertreter im Amt.

Wesseling, 03. Januar 2020

Der Wahlleiter  
gez. Erwin Esser  
Bürgermeister

## Veröffentlichung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wesseling am Dienstag, den 04.02.2020

Am Dienstag, den 04.02.2020 findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Wirtshaus“, Oberdorfstr. 2, 50389 Wesseling, eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wesseling für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wesseling statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling werden dazu eingeladen.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
  2. Bericht des Jagdvorstandes
  3. Bericht des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer)
  4. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.03.2017
  5. Umstrukturierung des Gemeinschaftsjagdbezirks Wesseling
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
  8. Wahl eines Wahlleiters und von Stimmzählern
  9. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - a) des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
  - b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertretern
  10. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern
  11. Neuwahl des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer) und dessen Stellvertreter
  12. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Diese Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Die Grundfläche, die der zu vertretende Jagdgenosse besitzt, ist in der Vollmacht anzugeben.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Wesseling, den 18.12.2019

Der Jagdvorstand

gez. Josef Nessler  
Jagdvorsteher

gez. Alexander Bernartz  
1. Beisitzer

gez. Andreas Lettmann  
2. Beisitzer

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Wesseling - Der Bürgermeister,  
50387 Wesseling

Redaktion: Christina Leyendecker, Ratsbüro,  
Telefon: 02236/701-251;

Fax 0 2236/701-6251,

E-Mail: [cleyendecker@wesseling.de](mailto:cleyendecker@wesseling.de),

Internet: [www.stadt-wesseling.de](http://www.stadt-wesseling.de),

Bezug: a) Veröffentlichung im Werbekurier und Verteilung an alle Haushalte

b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im

Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses

c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der

Redaktion.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.